

Nachnahmeversand

Ein bei Privatleuten immer noch gern benutzter Zahlungsweg ist der Versand per Nachnahme. Bei dieser Zahlungsart zahlt der Empfänger den Preis der Lieferung bei Erhalt der Ware an den zustellenden Postbediensteten. Die Post überweist dann dem Versender der Ware den vom Empfänger bezahlten Preis abzüglich einer Einzugsgebühr von (derzeit) 3 DM.

Wie geht das ganze?

Zunächst besorgt man sich von der nächsten Postfiliale die benötigten Utensilien, die da sind:

- eine aufklebbare Klarsichthülle für den beizufügenden Überweisungsträger
- einen speziellen Nachnahmeüberweisungsträger
- einen Aufkleber mit einem kleinen roten Dreieck und der Beschriftung ‚Nachnahme‘
- einen Einlieferungsschein

Aus der Größe der Klarsichthülle wird einem dann sofort klar, dass die Sendung auch eine Mindestgröße haben muss, auf einen normalen C6 Umschlag passt das Ding nämlich nicht drauf.

Jetzt tütet man seine Sendung ganz normal ein.

Dann füllt man den Überweisungsträger aus.

- Als Empfänger der Zahlung trägt man sich selbst und seine eigene Kontoverbindung ein.
- Es empfiehlt sich, die Rechnungsnummer ebenfalls einzutragen; die Überweisung kann eine Laufzeit von bis zu 4 Wochen haben und als Absender wird die Deutsche Post AG angegeben, wie will man da sonst kontrollieren, ob die Zahlung ordnungsgemäß eingegangen ist?
- Als Betrag wird der vom Kunden zu zahlende Betrag abzüglich der Einzugsgebühr der Post (derzeit 3 DM) eingetragen.

Zu guter Letzt legt man den Überweisungsträger in die Klarsichthülle ein, entfernt den Schutzstreifen von der Rückseite der Klarsichthülle und klebt diese auf die Rückseite der Sendung. Dann entfernt man den Schutzstreifen von der Vorderseite der Klarsichthülle und schlägt den Rand der Hülle auf den Klebestreifen um und verschließt die Hülle damit.

Als nächstes klebt man den Aufkleber ‚Nachnahme‘ auf die Vorderseite der Sendung. Hier trägt man nochmals seine Kontoverbindung ein. Dies hat einen guten Grund, denn gelegentlich soll sich der Überweisungsträger auch mal ‚in Luft auflösen‘. Mit den hier eingetragenen Angaben kann die Post in einem solchen Fall einen Ersatz Überweisungsträger erstellen und das Geld kommt trotzdem an. Man kann (statt den Aufkleber zu verwenden) natürlich auch einen direkten entsprechenden farbigen Aufdruck auf der Sendung anbringen. Außerdem wird hier der vom **Kunden zu zahlende Betrag** angegeben. Dieser ist um 3,00 DM höher als der auf dem Überweisungsträger angegebene Betrag!

Nun hat man zwei Möglichkeiten:

1. Man frankiert die Sendung (normales Porto zzgl. derzeit 3,50 DM) und wirft diese einfach in den nächsten Briefkasten
2. Man füllt den Einlieferungsbeleg korrekt aus und gibt die Sendung in der nächsten Postfiliale ab.

Der zweite Weg hat den Vorteil, das man anhand des Einlieferungsbeleges einen Nachweis darüber hat, das die Nachnahmesendung eingeliefert wurde und ggf. damit dann auch reklamieren kann, falls die Zahlung nicht eingeht.

Was kostet das ganze einen nun zusätzlich und was berechnet man weiter?

Zunächst einmal 3,50 DM (derzeit) zusätzliches Porto und dann noch einmal 3,00 DM Einzugsgebühr. Reicht ansonsten ein C6 Umschlag mit 1,10 DM Porto, wird wegen der notwendigen Größe der Sendung idR bei Nachnahmesendungen (nicht zuletzt auch wegen des zusätzlichen Gewichts) Porto in Höhe von 3,00 DM anfallen. Macht nochmal 1,90 DM mehr. Ist man umsatzsteuerpflichtig zusätzlich noch 16% Umsatzsteuer hierauf, denn der Umsatzsteuer unterliegt alles was der Empfänger der Sendung aufwendet, um diese zu erhalten, also auch die berechneten Versandgebühren, die man dem Kunden ja normalerweise weiter belastet. Dies sind noch mal 1,34 DM, so dass man auf 9,74 DM kommt (oder ohne Umsatzsteuer bei Kleinunternehmerregelung auf 8,40 DM). Will man keinen Verlust machen, muss der Kunde zumindest das zusätzlich bezahlen.

Nicht vergessen werden sollte natürlich der zusätzliche Aufwand für Nachnahmesendungen (teurerer Umschlag/Versandbox?), ggf. die Kosten für das Verbringen zur nächsten Postfiliale und (ganz wichtig) die Kosten für nicht angenommene Sendungen.

Es kommt immer wieder vor, das Kunden, die eine Nachnahmesendung bestellt haben, diese nicht abfordern. Das muss nicht einmal böser Wille sein. Ist der Kunde zum Zeitpunkt der Zustellung nicht zuhause, so hinterlässt der Zusteller eine Benachrichtigung. Die Sendung selbst wird in der zuständigen Postfiliale dann genau 7 Werktage aufbewahrt. Holt der Kunde die Sendung in dieser Zeit ab, ist alles ok, ansonsten schickt die Post die Sendung an den Absender zurück und man hat das Porto, zuzüglich des Zusatzportos von 3,50 DM und das Verpackungsmaterial umsonst aufgewendet. Gerade in der Urlaubszeit kommt dies immer wieder vor, denn wer nimmt schon nur eine Woche Urlaub...

Derartige Kosten sollte man von vornherein mit einkalkulieren, damit man später solche Vorkommnisse ganz gelassen hinnehmen kann. Daher nehmen die meisten Anbieter von Nachnahmesendungen nicht nur einen Zuschlag von 9,50 DM, sondern meist einen deutlich höheren von zumeist 12-15 DM.

Gert Wietzorek
Essen, 15.10.01